



## Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2012

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.



Licht- und Wasserwerk Adelboden AG  
Dorfstrasse 36, 3715 Adelboden  
Tel. 033 673 12 22, Fax 033 673 71 00  
info@lwa.ch, www.lwa.ch

## 1to1 energy easy light / Nutzung der Netzinfrastruktur 1

**Kunden mit ganzjährig genutzter Wohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	12.00	12.96
Netznutzung	10.00	10.80	10.70	11.56
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	-	-	0.77	0.83
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	-	-	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	-	-	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	-	-	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	-	-	0.10	0.11
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	-	-
<b>Total (Rp./kWh) bis 31.12.2011</b>			<b>23.92</b>	<b>25.83</b>
<b>Total (Rp./kWh) ab 01.01.2012</b>			<b>23.61</b>	<b>25.50</b>

## 1to1 energy easy light / Nutzung der Netzinfrastruktur 2

**Kunden mit nicht ganzjährig genutzter Wohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	12.00	12.96
Netznutzung	24.00	25.92	10.70	11.56
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	-	-	0.77	0.83
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	-	-	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	-	-	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	-	-	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	-	-	0.10	0.11
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	-	-
<b>Total (Rp./kWh) bis 31.12.2011</b>			<b>23.92</b>	<b>25.83</b>
<b>Total (Rp./kWh) ab 01.01.2012</b>			<b>23.61</b>	<b>25.50</b>

## 1to1 energy easy / Nutzung der Netzinfrastruktur 1

**Kunden mit ganzjährig genutzter Wohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	12.00	12.96	8.50	9.18
Netznutzung	14.00	15.12	10.70	11.56	3.60	3.89
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	-	-	0.77	0.83	0.77	0.83
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	-	-	0.46	0.50	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	-	-	0.35	0.38	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	-	-	-	-
<b>Total (Rp./kWh) bis 31.12.2011</b>			<b>23.92</b>	<b>25.83</b>	<b>13.32</b>	<b>14.39</b>
<b>Total (Rp./kWh) ab 01.01.2012</b>			<b>23.61</b>	<b>25.50</b>	<b>13.01</b>	<b>14.05</b>

## 1to1 energy easy / Nutzung der Netzinfrastruktur 2

**Kunden mit nicht ganzjährig genutzter Wohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	12.00	12.96	8.50	9.18
Netznutzung	32.00	34.56	10.70	11.56	3.60	3.89
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	-	-	0.77	0.83	0.77	0.83
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	-	-	0.46	0.50	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	-	-	0.35	0.38	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	-	-	-	-
<b>Total (Rp./kWh) bis 31.12.2011</b>			<b>23.92</b>	<b>25.83</b>	<b>13.32</b>	<b>14.39</b>
<b>Total (Rp./kWh) ab 01.01.2012</b>			<b>23.61</b>	<b>25.50</b>	<b>13.01</b>	<b>14.05</b>

## 1to1 energy easy comfort / Nutzung der Netzinfrastruktur 1

**Kunden mit Elektroheizungen, Wärmepumpen und gewerblichen Backofen sowie Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	12.00	12.96	8.00	8.64
Netznutzung	14.00	15.12	10.70	11.56	3.60	3.89
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	-	-	0.77	0.83	0.77	0.83
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	-	-	0.46	0.50	0.46	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	-	-	0.35	0.38	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	-	-	-	-
<b>Total (Rp./kWh) bis 31.12.2011</b>			<b>23.92</b>	<b>25.83</b>	<b>12.82</b>	<b>13.85</b>
<b>Total (Rp./kWh) ab 01.01.2012</b>			<b>23.61</b>	<b>25.50</b>	<b>12.51</b>	<b>13.51</b>

## 1to1 energy easy power / Nutzung der Netzinfrastruktur

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	11.00	11.88
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	8.00	8.64

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	3.00	3.24	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	8.90	9.61	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.21	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	0.77	0.83	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	0.46	0.50	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Lastgangmessung	1'920.00	2'073.60	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	480.00	518.40	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	0.45	0.49	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	0.10	0.11	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	CHF/Mt

## 1to1 energy professional classic / Nutzung der Netzinfrastruktur

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.

Energie (Strom)
Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	3.00	3.24	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	7.90	8.53	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.21	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2011	0.77	0.83	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2012	0.46	0.50	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Lastgangmessung	1'920.00	2'073.60	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	480.00	518.40	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2011	0.45	0.49	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2012	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	0.10	0.11	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	CHF/Mt

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Für 2011 betragen die Systemdienstleistungen 0.77 Rp./kWh (allgemeinen Systemdienstleistungen von 0.69 Rp./kWh plus Rückabwicklungszuschlag von 0.08 Rp./kWh). Im Jahr 2012 betragen die Systemdienstleistungen 0.46 Rp./kWh.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2011 beträgt diese 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt. und für 2012 nur noch 0.35 Rp./kWh exkl. MwSt.
<b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>	Ab 2012 gibt es die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische welche 0.1 Rp./kWh beträgt.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Leistungsmessung</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
<b>Messung &amp; Abrechnung</b>	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstandkreis.
<b>Sperrzeiten</b>	Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher, Waschmaschinen, Heizgeräte usw. werden vom LWA entsprechend den Netzbelastungsverhältnissen von Fall zu Fall festgesetzt. Geräte grösser 4kW unterliegen den vorgegebenen Sperrzeiten.
<b>Unterscheidung ganzjährig resp. nicht ganzjährig genutzter Wohnung</b>	Wird die Wohnung/Liegenschaft ganzjährig genutzt (mind. 250 Tage) kommt der Tarif für ganzjährig genutzte Wohnungen zur Anwendung. Die übrigen Wohnungen/Liegenschaften werden in der Regel dem Tarif für nicht ganzjährig genutzte Wohnungen zugeteilt.

**Haben Sie Fragen?**  
Wir sind gerne für Sie da.

**Licht- und Wasserwerk Adelboden AG**  
Dorfstrasse 36  
3715 Adelboden

Telefon 033 673 12 22  
Telefax 033 673 71 00  
E-Mail: [lwa@lwa.ch](mailto:lwa@lwa.ch)  
[www.lwa.ch](http://www.lwa.ch)  
[www.1to1energy.ch/adelboden](http://www.1to1energy.ch/adelboden)

